

II-2382 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. April 1973

No. 1238/J

A n f r a g e .

der Abgeordneten M e l t e r , Dr. S c h m i d t
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betrifft Ersatzleistungen in der Kriegsopferversorgung.

Beim Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und
das Burgenland werden die Ersatzleistungen gemäß
§ 72 Kriegsopferversorgungsgesetz und andere Kosten-
ersätze der Heilfürsorge in unzureichendem Ausmaß
bemessen. Insbesondere scheint es die Regel zu sein,
daß die Rechnungsbeträge jeweils nur ohne die Mehr-
wertsteuer vergütet werden.

Dies stellt zweifellos eine Härte für einen Personen-
kreis dar, der im wesentlichen nur auf die an und für
sich bescheidenen Kriegsopferversorgungsbezüge ange-
wiesen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Wer hat angeordnet, daß nicht der tatsächliche Kosten-
aufwand, sondern nur der um die zu zahlende Mehrwert-
steuer verringerte Betrag zu vergüten ist?
2. Werden Sie veranlassen, daß zumindest die nach Kassen-
tarif zu bezahlenden Aufwendungen auch den Kriegsopfern
vergütet werden?